



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Christian Flisek, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an Universitäten
(Kap. 15 28 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 28 (Sammelansätze für die Universitäten) werden die Mittel in der TG 73 (Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung) für das Jahr 2020 von 28.216,4 um 1.065,0 Tsd. Euro auf 29.281,4 Tsd. Euro angehoben.

In den Erläuterungen wird festgehalten, dass die zusätzlichen Gelder der Schaffung von 30 Stellen, aufgeteilt in 60 Teilzeitstellen für Lehrbeauftragte in BesGr. A 14 (entsprechend akadem. Oberrat/Oberrätin) dienen sollen.

Die Einstellung soll zum 1. Juli 2020 erfolgen.

Begründung:

Mit den gestiegenen Studierendenzahlen an den bayerischen Hochschulen wuchs der Bedarf an wissenschaftlichem Personal. Ausgeglichen wurde der Mangel an den Hochschulen zu einem beträchtlichen Teil mit Lehrbeauftragten, deren Zahl allein in Bayern in den letzten 15 Jahren von 6 811 auf 12 401 angestiegen ist.

Die nur für ihre Lehrstunden vergüteten Lehrbeauftragten waren ursprünglich zur „Ergänzung des Lehrangebotes“, wie im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (Bay-HSchPG) festgelegt, vorgesehen und sollten externe Expertisen an die Hochschulen bringen, während sie hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Heutzutage tragen sie allerdings, insbesondere an Musik- und Kunsthochschulen und im Rahmen der Fremdsprachenausbildung, substantiell zum Lehrangebot an bayerischen Hochschulen bei und üben ihren Lehrauftrag häufig als Hauptberuf aus.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre zwar die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert, bekommen kein Geld im Krankheitsfall, haben keinen Kündigungsschutz, keinen Mutterschutz und keine Unfallversicherung. Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung. So gibt es keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden. Familien- und Zukunftsplanung ist so unmöglich.

Bezahlt werden nur die Stunden, die tatsächlich unterrichtet werden. Keine Bezahlung gibt es für die Vor- und Nachbereitung oder für Prüfungen, auch im Krankheitsfall gehen die Lehrbeauftragten leer aus. Vergleicht man im Jahresdurchschnitt die tatsächliche Arbeitszeit der Lehrbeauftragten mit der von hauptberuflich angestellten Lehrkräften an Hochschulen, entspricht eine Unterrichtsstunde etwa drei Arbeitsstunden. So führen übliche Vergütungen 25 Euro pro Unterrichtsstunde zu einer prekären Situation der hochqualifizierten Unterrichtenden und später in die Altersarmut.

Mit den angeblich nebenberuflichen und selbständigen Lehrbeauftragten sparen sich die bayerischen Universitäten und Musikhochschulen nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) gut 75 Prozent der Personalkosten ein. Für diejenigen Positionen, die eigentlich Dauerstellen an den Hochschulen sind, müssen Teilzeitstellen an den Hochschulen geschaffen werden.